

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe</b>	30.08.2023	nicht öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	30.08.2023	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>
<b>Inbetriebnahme einer Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b>
11 06 02 Förderung von Familien
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>
Der Betrieb der Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld führt ab 01.01.2024 zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von netto ca. 750.000 €.
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
Jugendhilfeausschuss, 06.06.2023, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6200/2020-2025
<b>Beschlussvorschlag:</b>
Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Als Träger für die Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld wird ..... ausgewählt.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem ausgewählten Träger eine individuelle Vereinbarung über Leistung und Finanzierung des Betriebs der Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld zu verhandeln.</li> <li>3. Über die Bereitstellung der für den Betrieb der Notschlafstelle benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-.</li> <li>4. Dem Jugendhilfeausschuss ist ein Jahr nach Inbetriebnahme der Notschlafstelle zu berichten.</li> </ol>
<b>Begründung:</b>
<b>1. Ausgangssituation und Auftragslage</b>
Bereits 2016 wurde im Rahmen einer Bedarfserhebung im Jugendamt eine Gruppe von Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren identifiziert, für die ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot und ein damit verbundener Schutzraum fehlt.
In 2018 verschärfte sich die Situation, die Zielgruppe wuchs und die Problemlagen wurden komplexer. Es gab und gibt noch heute kein adäquates Unterstützungsangebot, so dass die vorhandenen Angebote der Jugendhilfe mit diesen Jugendlichen an ihre Belastungsgrenze gestoßen sind und inzwischen auch überschritten haben. Die Situation führt in den Einrichtungen,

in denen versucht wird, diese jungen Menschen zu betreuen, zu langfristigen Erkrankungen und Kündigungen der Mitarbeitenden und geht erheblich zu Lasten der anderen dort untergebrachten jungen Menschen, deren Bedarfen die pädagogischen Fachkräfte nicht mehr gerecht werden konnten.

Trotz versuchter unterschiedlicher Lösungsansätze sowohl im Gruppensetting als auch in individualpädagogischen Maßnahmen ist festzustellen, dass sich die „herkömmlichen“ Betreuungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebote für die Zielgruppe als nicht wirksam erwiesen haben, weshalb nach neuen Lösungen zu suchen. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen hat sich das Angebot einer Notschlafstelle am sinnvollsten und bedarfsgerechtesten herausgestellt. Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 06.06.2023 daher vorgeschlagen, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Träger für den Betrieb einer Notschlafstelle in Bielefeld zu suchen. Der Jugendhilfeausschuss hat einen entsprechenden Auftrag beschlossen.

## **2. Interessenbekundungsverfahren und dessen Ergebnis**

Die Verwaltung hat das beauftragte Interessenbekundungsverfahren am 14.06.2023 gestartet. Die Träger sind aufgefordert worden, bis 15.07.2023 im Rahmen ihrer Interessenbekundung darzustellen, welche Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen sie in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere mit der herausfordernden Zielgruppe der Notschlafstelle haben. Außerdem ist dazu aufgefordert worden, ein aussagefähiges Kurzkonzzept und einen Finanzplan für den Betrieb einer Notschlafstelle zu übersenden.

Im Ergebnis sind Interessenbekundungen von zwei Trägern eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

- AWO Bezirksverband OWL e.V.
- Flex Jugendhilfe gGmbH

Beide Träger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und erfüllen damit ein formales Kriterium.

Keiner der beiden Träger verfügt über eine kurzfristig nutzbare Immobilie für die Notschlafstelle. Die Verwaltung ist daher unterstützend auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie.

Die Konzepte der beiden Träger sind als Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die Konzepte wurden gesichtet, bewertet und in Einzelgesprächen mit den beiden Trägern weitergehend erörtert. Kriterien dabei waren:

- Erfahrungen mit der spezifischen Zielgruppe,
- Akzeptanz der Entscheidungen des jungen Menschen hinsichtlich der von ihnen gewählten aktuellen Lebensform,
- Ermöglichung der Übergänge in andere Systeme und/oder weiterführende Hilfen,
- Einbindung in die Bielefelder Jugendhilfelandchaft/Kooperation/Vernetzung,
- gender- und migrationssensible Arbeit,
- Beschreibung/Verständnis von der praktischen Umsetzung im Kurzkonzzept,
- schon kurzfristig umsetzfähige Vorstellung von der konkret zu erbringenden Leistung,
- Qualitätssicherung und –entwicklung,
- Kosten sowie
- Kosten-/Leistungsverhältnis.

Die Konzepte beider Träger sind gut und auch die Gespräche mit beiden Trägern sind zielorientiert verlaufen.

Der Verwaltung liegen auch die Finanzpläne der beiden Träger vor, die aus datenschutzrechtlichen Gründen allerdings nicht öffentlich gemacht werden können. Die von den beiden Trägern eingereichten Finanzpläne sind unterschiedlich aufgebaut und differieren hinsichtlich der Eckpunkte und der geltend gemachten Kosten an verschiedenen Positionen. Auch werfen einzelne geltend gemachte Kostenpositionen noch Fragen auf, die zwischen Verwaltung und ausgewähltem Träger der Notschlafstelle zu erörtern und zu verhandeln sind.

Ein summarischer Vergleich der beiden Finanzpläne zeigt aber, dass die insgesamt geltend gemachten Kosten der beiden Träger nicht wesentlich differieren. Vorbehaltlich der noch vorzunehmenden abschließenden Verhandlung zwischen dem ausgewählten Träger und der Verwaltung wird angenommen, dass Kosten auf Trägerseite in Höhe von ca. 550.000 € bis 600.000 € pro Jahr anfallen könnten. Kosten für die Nutzung des noch zu findenden Gebäudes (insbesondere Mietkosten, Energiekosten, Nebenkosten, Umbaukosten, Ausstattungskosten und Bewirtschaftungskosten) sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Diese nimmt die Verwaltung zunächst einmal mit 300.000 € pro Jahr an. In der Summe würde der Betrieb der Notschlafstelle daher Kosten in Höhe von ca. 850.000 bis 900.000 € pro Jahr bedeuten.

Für den kommunalen Haushalt ab 01.01.2024 bedeuten diese Kosten eine Mehrbelastung von netto ca. 700.000 € bis 750.000 € pro Jahr. Hintergrund ist, dass auch heute schon Kosten für die Betreuung junger Menschen in Bielefeld entstehen, die der Zielgruppe der Notschlafstelle zugehörig sind. Hier wird von Kosten in Höhe von ca. 150.000 € pro Jahr ausgegangen. Diese Kosten würden mit Inbetriebnahme der Notschlafstelle entfallen. Für die parallel stattfindenden Haushaltsplanberatungen ist daher ein Betrag von 750.000 € als zusätzliche Kostenposition zu berücksichtigen und separat zu beschließen. Wie in der Beschlussvorlage zum Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- (Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025) dargestellt, sind diese Mehraufwendungen verwaltungsseitig bisher nicht eingeplant worden.

### 3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung kurzfristig die Gespräche mit dem ausgewählten Träger aufnehmen, um eine individuelle Vereinbarung über Leistung und Finanzierung des Betriebs der Notschlafstelle für Jugendliche in Bielefeld zu verhandeln. In nicht-öffentlicher Sitzung am 18.10.2023 wird die Verwaltung über das Ergebnis berichten.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über den Fortgang bezüglich der Suche nach einem geeigneten Objekt für die Notschlafstelle und den Starttermin für deren Inbetriebnahme informieren. Dem Jugendhilfeausschuss wird außerdem ein Jahr nach Inbetriebnahme der Notschlafstelle ein Sachbericht gegeben.

#### Anlagen

Anlage 1: Konzept AWO Bezirksverband OWL e.V.

Anlage 2: Konzept Flex Jugendhilfe gGmbH

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger